

Stadtrats - Sitzung

abgehalten am 23. Mai 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Sitzungsvorsitzender: Karl Mayer

II. Sitzungsvorsitzender: Wolfgang Gröpl

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Söldl</u>	<u>Hoffmann</u>
<u>Lambel</u>	<u>Lipold</u>
<u>Hecht</u>	<u>Prinz</u>
<u>Herrmann</u>	<u>Heip</u>
<u>Emil Hertlein</u>	<u>Scherer</u>
<u>Metzger</u>	<u>Guggenmos</u>
<u>Hartl</u>	<u>Nachreiter</u>
<u>Börner</u>	<u>Fehr</u>
	<u>Fremmel</u>

3. Kommunikationsreferent: Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	5		Sitzungsprotokoll vom 9. Mai 1921
2	1550		Aufhebung der Zwangsbesamungsfreiheit für Wild

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 9. Mai 1921 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Annahme.

I. Öffentliche Sitzung:

Zusolge Bekanntmachung des Reichsministers
und für Landwirtschaft über die Besamung
von Wild, Lutter und Käse vom 18. Mai 1921
haben die §§ 1-13 der Min. Dek. vom 26. Januar
1920 in der heutigen Sitzung ab 1. Juni 1921
außer Kraft zu treten, der durch die Maßnahme
die Zwangsbesamung der Wild und die Befreiung
der Jagdberechtigten der Lutter aufgehoben werden.

Demnach haben die §§ 14-21 der Reg. Min.
Dek. vom 1. Juli 1921 außer Kraft. Damit werden
auch die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Höchst-
preise für Wild und Wildfangpreise mit Wirkung
vom 1. Juli 1921 aufgehoben. Dem gleichen Tage ab
tritt auch die für die Stadt Neuburg a. D. festgesetzte Klein-
rentensteuer für Wild außer Kraft.

Der Abschied von Wildfangpreisen ist
daher mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage nicht
möglich, weshalb ab 1. Juni 1921 die für die Wildfang
bezüglich der Wildfangpreise wieder in Gültigkeit tritt.

Um aber auf alle Fälle den Wildbedarf für
die Jäger zu stellen, wird für diesen

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
3	1546		Grundstückverkauf
4	—		Kell. Leipziger Ab. Hofmännchenverkauf
5	1542		Hofmannverkauft

Beschluss

Der eigentliche Abverkauf des in der
Königsgraben-Neuburg a. S. gelegenen Grundstückes
der Leinwandfabrikation Neuburg a. S. Pl. N^o 3979 zu
21 Exemplaren an die Leinwandfabrikation Grunow
und Anna Maria Müller h. S. N^o 12 in Marienheide
im Verkaufsgesetz gegen den in derselben Königs-
graben gelegenen Grundstück Pl. N^o 3925, Umriss,
Abbau zu 1, 2 ha - 21 Exemplaren wird genehmigt.
Der Verkaufspreis ist von 1000 Taler zu er-
folgen.

Der Kaufpreis- und Verkaufs-
kosten haben die Leinwandfabrikation zu bezahlen.
Für notariellen Kaufvertrag wird der I. Herr
Leinwandfabrikation gegen die Leinwandfabrikation
abgegeben. Abgabe von 10 Taler und zur
Kaufung von 10 Taler.

Ab. Kaufmann des Leipziger Hofmännchen-
verkaufes soll die Leinwandfabrikation a. S. dem
Lager des Hofmännchen des Hofmännchen-
verkaufes.

Der Hofmännchenverkauf des Hofmännchen-
verkaufes soll die Leinwandfabrikation a. S. dem
Lager des Hofmännchen des Hofmännchen-
verkaufes.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
6	1562		Anfängerin der Walbendweilerei Anna Schneider im Leinwandspital
7	1560		Anfängerin der Kammgarnweilerei Maria Strauß im Leinwandspital

Beschluss

Der Vorstand hat von den eingereichten Aufträgen
bisher nichts. Eine Handhabung soll nur stattfinden
und ausdrücklich fest, dass keine Abgabe zur Hofmanns-
verlagung besteht und soll davon fest, dass der Hofmanns-
verlag nur in der oben angegebenen Weise zu
bleiben hat.

Der Walbendweilerei Anna Schneider, geb.
Meyer, geboren am 29. November 1843 zu Eggen, L. O.
Eichstätt, wird auf Antrag vom 1. Juni 1921 ab
als Grundbesitzer in der Leinwandspital mit einem
entsprechenden Gehaltsanspruch aufgenommen.
Anna Schneider hat den Betrag von 1500 Mk. in bar
sofort als Einzahlungssumme an die Spitalverwaltung
bezahlt.

Es sind ferner die demselben ferner
gegebenen, Wäsche und Kleiderstücke selbst mit
zubringen, und dem Allen der Frau Schneider
haben diese Gegenstände Eigentum der Spitalverwaltung.
Anna Schneider hat sich der Spitalordnung zu unter-
werfen.

Der Kammgarnweilerei Maria Strauß, geb. Hirsch,
geboren am 10. Januar 1851 zu Weiburg a. L., wird auf
Antrag vom 1. Juni 1921 ab als Grundbesitzer mit

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand
8	1564		Ernennung
9	1567		Gemeinderathschreiben für Wohnungsbewerber

Beschluss

einm. beschlossener Geldsumme in der künftigen Sitzung
gebilligt angenommen.

Wegen Baumveranschlagung kann Herr Strauß
eine Eingekaufte nicht lassen. Derselbe hat die not-
wendigen Einweisungsbeglaubigungen, Pläne und
Kleidungsstücke selbst mitzubringen, diese Gegen-
stände bleiben nach dem Abhau des Herrn Strauß
Eigentum der Gesellschaft.

Zur Verlegung gelten für die Anwesenheit der
Stimmungen der Gesellschaft.

Die Mitteilung des Kirchenvorstandes H. F. F. F.
bezug auf den 11. Mai 1911, wonach durch den Herrn
Lippert von Augsburg die Ernennung des Herrn M. und
B. Juni 1911 angenommen wird, ist in künftiger
Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Kirchenrat beschließt, was übrig zu bekommen
des Füllstücken von Herrn in Händen in der
Kirche der Kirche wird eine Kirche aufstellen
Gemeinderathschreiben auf vorerwähnte Anmeldung ge-
stellt.

Als Platzgebühren werden 5 Mk. festgesetzt. Daraus werden
nicht eingestrichen.

Der Vorsitz des Kirchenvorstandes Josef Schabacher bezieht

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10	1566		Gemeindeverlesen für Wohnungsbaukosten
11	1565		Schulz.
12	1568		Lehrplan.

Beschluss

im Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L.
aufgefunden im Exakt. Anteil des Landesverlesens
für den Kirchenbau findet am 2. 12. d. J. statt wird ge-
messen.

Der Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L. hat
im Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L. aufgefunden
im Exakt. Anteil des Landesverlesens für den
Kirchenbau findet am 2. 12. d. J. statt wird ge-
messen.

Der Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L. hat
im Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L. aufgefunden
im Exakt. Anteil des Landesverlesens für den Kirchenbau
findet am 2. 12. d. J. statt wird gemessen.

Der Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L. hat
im Gemeinderath der Kirchgemeinde Neuburg a. L. aufgefunden
im Exakt. Anteil des Landesverlesens für den Kirchenbau
findet am 2. 12. d. J. statt wird gemessen.

Numer des Vertrags.	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	1558		Gruppierung eines Klammersystems Nr. 1558/13
14	1564		Leitungen
15	1561		Auftritt des Landwirts Herrn Josef Schabacker aus dem Kirchort

Beschluss

Der Fiskusplan des Zimmermanns Georg
Lang, dessen über Gruppierung eines Klammersystems
Nr. 1558/13. und dem von ihm künstlich
verworfenen Grundstücke von der Hofmarksaufsicht
Nr. 1561/13. sowie über Gruppierung eines Klammersystems
Nr. 1564/13. wird mit der Auflage genehmigt, dass die
Bestimmungen der allgemeinen Landordnung
und die kaiserlichen Hofmarksaufsichtsanordnungen genau
eingehalten werden und die Landverteilung
nach dem vorgeschlagenen Fiskusplan erfolgt.

Der Fiskusplan der Gräfl. von Hayd'schen
Güteradministration Stepper, über Einbau eines
Teils, eines Reststücks und eines Reststücks
in das kaiserliche Grundstück des Herrn Heide'schen An-
wobens. L. 11 für sowie über den Einbau eines
Kraut- und Garten-Obstes im Feldgasse des Grundstückes
wird genehmigt, da die Landverteilung nach dem
vorgelegten Fiskusplan erfolgt und künftighin
nicht zu beanstanden ist.

Der Auftritt des Landwirts und Fiskusver-
walters Herrn Josef Schabacker, dessen aus dem Kirchort
Kollagen wird infolge der Tatsache, welche durch die
kaiserliche Verfügung vorgegeben ist, im Hinblick auf Art. 18

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
16	1829		Ablegung der Eide beim Hochzeits
17	1559		Recht. Kaser. Gerichte, Grundbesitzung
18	1172		Urkunde des Herzogs II. im. vom. Kaser. Gerichte

Beschluss
Abf. III der Gemeindeordnung genehmigt. Das Gefeß des Herrn Oberstleutnants Friedrich August vom 11. Mai 1911 von Einberufung seiner Person als Mitglied des Hochzeitsamtes des und dem Hochzeitskollegium wegen Krankheits ausgeschiedenen Herrn Josef Schabacher. Ungerer zu nennen, wird im Hinblick auf Art. 144 Abs. II der G. O. genehmigt. Das Gefeß des Vaters und Leinwandbesitzer Brüderle August 184 im kaiserlichen Abteilung der Provinz III und IV des Herrn Kaser. Gerichte kann nicht ge- nehmigt werden, weil auf einen großen Teil dieser Häuser ein Pfandrecht für die Kultur angelegt ist, welches in absehbarer Zeit nicht entlastet werden kann. Vorgehen ist Hochzeit bereit, mit Herrn Brüderle den von der Kommission in Pöchlitz gebrauchten Häusern einzuführen. Das von Herrn Fehs vorgeschlagene Projekt über den Bau des Hochzeitsamtes soll dem Hochz. II. des Herrn Kaser. Gerichte für in Zukunft Vorgang zur Kenntnis gebracht. Hochzeit beschließt mit Herrn Fehs über den Bau.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
19	1563		Gemeindeverlesen für Wohnungsbau
20	1571		Sammlung der Pläne A. 68
21	—		Reisefelle
22	—		Ausgabe eines Folders in der Zeitschrift "Der freie Mann"

Beschluss

eine Wohnung in der projektirten Form zu
verfügen.

Der Vorsitz der Hauptversammlung Neuburg a. L.
im Gemeinderath
der Gemeinde Neuburg a. L. beschloss ein
sachl. Gutachten des Kreisverlesers für den Einbau
von Wohnungen in der Nummer C. 193 dieser wird
genehmigt.

Die handschriftl. Sammlung der Pläne von
dem Friedrichs Hofe A. 68 dieser (H. 68) mit
einem Plattenanhang von 633 No. 45. Pfg. wird
genehmigt unter der Bedingung, daß die An-
gaben in der Platte des Kreisverlesers die Hälfte der
Kostenübernahme übernimmt.

Der Vorsitz der hiesigen Fabrikanten-Schneider
dieser und anderer Überlegung der Reisefelle
in der Zeit-Heft zur Sammlung von Zeit. kann mit
Recht auf die in der Reisefelle angegebenen
Reisen und sonstigen Ausgaben der freien Freiheit
kann eine Genehmigung nicht finden.

Der Sekretär der Zeitschrift der Ausgabe
"Der freie Mann" beschließt darauf, in der Sammlung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
23	107.2		Aufbauarbeiten in städt. Gebäuden
24	—		Einweisung der Wasserleitung
25	106.1		Riesenerkennung

Beschluss

approbieren. Längstens einsechste (Abdruck einer Aufsicht von Neuburg a. M. mit Beschreibung) und zwar auf eine solche Seite zum Preise von 20 M. approbieren zu lassen.

Die Aufbauarbeiten in städt. Gebäuden nach Herpyoda des Ingenieur Gustavus vom 15. Nov. 1911 mit einem Kostenaufschusse von 188 M. werden zur Ausführung genehmigt.

Die Einweisung der Wasserleitung in der Postkammerung des Landwehrbataillons wird genehmigt.

Zur Vollzug der Riesenerkennung und Festsetzung vom 15. Nov. 1911 wird in städtischer Versammlung, zu der städt. Ratsmitglieder und anwesende Gäste geladen sind, beschlossen worden: dass:

I. Die Riesenerkennung vom 11. April 1911 wird wie folgt ergänzt, bezogen, bestätigt:

a) Die Ratsliste soll zu lauten:

„Ratsliste mit städtischer Ratsliste“.

b) § 1 Abs. I soll folgende Fassung erhalten:

„Gegenstand der Riesenerkennung sind:

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
26	—		Lehrergeldzahlung

Beschluss

Flora, Ciffen, Kinn, Nindor, Kiffa, Küller, Kinnin
Zingen und Kiffa."

c) § 13. enthält folgenden Punkt:

"Der Handel mit Rief außerhalb des Marktes
ist von Markttagen und von dem Ausschuss
und nachfolgenden Tag verboten."

d) § 15. enthält folgenden Abs. II:

"Demmit Tiffpfeingelöst, besteht, sind Tiffpfe-
pfeife oder Tiffpfeife, sowie Tiffpfeife, die
der Tiffpfeife nicht aufsteht (inbepandem solch
über Tiffpfeife und Tiffpfeife der Tiffpfeife,
über Tiffpfeife der Tiffpfeife und über Tiffpfeife
Tiffpfeife derselben) unzulässig."

e) § 12. enthält folgenden Abs. II:

"Demmit Tiffpfeingelöst, besteht, ist der Tiffpfe-
pfeife bei der Tiffpfeife unzulässig."

II. Der Punkt der Tiffpfeife von

11. 4. 21 ist nach den nachfolgenden Tiffpfeife und
Tiffpfeife unter dem Tiffpfeife Tiffpfeife
Tiffpfeife.

Der Tiffpfeife Tiffpfeife Tiffpfeife wird für
Tiffpfeife bei Tiffpfeife Tiffpfeife Tiffpfeife
Tiffpfeife Tiffpfeife Tiffpfeife Tiffpfeife
Tiffpfeife Tiffpfeife Tiffpfeife Tiffpfeife

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
24	—		Silbergeldbeiträge
28	—		Grundbesitzversicherung
28a	1493		Königl. Preuss. Schulwesen

Beschluss

für das Jahr 1921 genehmigt.

Dem Vorstande des Vereins für die Förderung der Kunst und Wissenschaften in der Provinz Sachsen wird für den bei dem ob. Vorstande des Vereins in der Provinz Sachsen ein einmaliger Silbergeldbeitrag von 50 Mark für das Jahr 1921 aus der Kasse des Vereins gewährt.

Für den Zweck der Beschaffung von Büchern und Zeitschriften können nicht genehmigt werden.

Der Beschluss des Vorstandes des Vereins vom 10. Mai 1921 im Betrage von 2042 M. wird genehmigt.

Die Angelegenheiten des Vereins vom 17. V. 1921 Nr. 2510 über das Preuss. Schulwesen in der Provinz Sachsen der letzten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Weitere Beschlüsse sollen eingebracht werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
29	1544		Eintragung der unversicherten Markt- schadenstellen

Beschluss

II. geheime Sitzung.

Auf anstehenden Vortrag des Herrn Stadtkommissar
Herrn über die Notwendigkeit der Eintragung eines
geordneten Marktschaden und nach Vorlesen des Beschlusses
des Ausschusses Wittenmann vom 14. I. 1921 und der
Fingerte des Landratsamts vom 20. I. 1921 beschließt
der Rat in seiner heutigen Sitzung, was zu sämtlichen
Witzlingen einstimmig genehmigt, beschlossen und beschlossen
werden, wie folgt einstimmig:

Der geordnete Ausschuss beim Stadtkommissar Laub a. P. Herr
Herr Riedl, geb. am 4. Juni 1895 wird am 1. Juni
1921 auf der Stelle zum Stadtkommissar beim Stadtkommissar
Heuberg a. P. ernannt.

Die Eintragung erfolgt als vollberechtigt, bereits
mündigen Gemeindevorstand nach der Sitzung für die
Gemeindevorstand beim Stadtkommissar Heuberg a. P. vom 7.
November 1916 sowie als jüngerer Gemeindevorstand ge-
mäß Art. 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Der Aufstellungsausschuss des Herrn Stadtkommissar
Herr Riedl wird wie folgt festgesetzt:

ab 1. 6. 1921. Größer II - 6300 Mk. Gemeindefall des Aufstellungsausschusses
n. 1. 6. 1919

ab 1. 6. 1922 " II - 6800 Mk. " " n. 1. 6. 1918

ab 1. 6. 1924 " III - 7300 Mk. " " n. 1. 6. 1918

Abgrenzung und Eintragungsgrenzen wird fest auf dem

